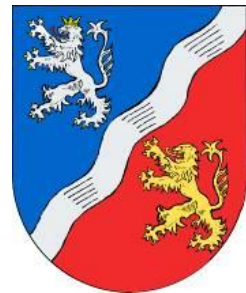


Amtsblatt
für die **Samtgemeinde**
Bodenwerder-Polle
und die **Mitgliedsgemeinden**
Bodenwerder, Brevörde, Halle, Hehlen,
Heinsen, Heyen, Kirchbrak, Ottenstein,
Pegestorf, Polle und Vahlbruch



Jahrgang 2019

Bodenwerder, den 09.10.2019

Nr. 7

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
21	Haushaltssatzung der Gemeinde Hehlen für das Haushaltsjahr 2019	74
22	Haushaltssatzung der Gemeinde Brevörde für das Haushaltsjahr 2019	77
23	Bekanntmachung der 1. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Brevörde vom 01.01.2012	80
24	Haushaltssatzung der Münchhausenstadt Bodenwerder für das Haushaltsjahr 2019	81
25	Bekanntmachung der ersten Eröffnungsbilanz des Fleckens Polle zum 01.01.2012	83

Haushaltssatzung
der Gemeinde Hehlen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Hehlen in der Sitzung am 27. Juni 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.848.100 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.968.600 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.699.800 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.781.900 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	432.600 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	381.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.600 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.132.400 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.168.500 €

§ 2

Kredite für **Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 283.000 € festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 330 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 330 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 345 v.H. |

§ 6

a) **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen** bis zu 10 v.H. des Haushaltsansatzes, höchstens aber 5.000 €, gelten als unerheblich. Bei Investitionen tritt an die Stelle des Haushaltsansatzes die Summe der Ansätze je Projekt.

Die Zustimmung des Rates gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG ist in diesen Fällen nicht erforderlich; die Unterrichtung erfolgt gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG.

b) Die Wertgrenze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Sinne von § 4 Abs. 6 Satz 1 KomHKVO wird auf 10.000 € festgesetzt.

Hehlen, den 27. Juni 2019

Gemeinde Hehlen

L.S.

gez. Rode
Bürgermeister

gez. Ebeling
stv. Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Hehlen für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan mit Anlagen liegt gemäß §114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 14.10.2019 bis 30.10.2019 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Hehlen, Alte Schulstr. 12, 37619 Hehlen während der Dienststunden öffentlich aus.

Hehlen, den 30.09.2019

gez. Rode

Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Brevörde für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Brevörde in der Sitzung am 26. Juni 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	536.800 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	559.800 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	488.200 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	481.300 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	149.500 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	140.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.000 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	637.700 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	624.300 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 81.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 345 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 340 v.H. |

2. Gewerbesteuer 340 v.H.

§ 6

- a) **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen** bis 1.000 € gelten als unerheblich. Bei Investitionen tritt an die Stelle des Haushaltsansatzes die Summe der Ansätze je Projekt.

Die Zustimmung des Rates gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG ist in diesen Fällen nicht erforderlich; die Unterrichtung erfolgt gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG.

- b) Die Wertgrenze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Sinne von § 4 Abs. 6 Satz 1 KomHKVO wird auf 10.000 € festgesetzt.

Brevörde, den 26. Juni 2019

GEMEINDE BREVÖRDE

L.S.

gez. Hoch
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Brevörde für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan mit Anlagen liegt gemäß §114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 14.10.2019 bis 30.10.2019 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Brevörde, Untere Str. 33, 37649 Brevörde während der Dienststunden öffentlich aus.

Brevörde, den 30.09.2019

gez. Hoch

Bürgermeister

Bekanntmachung der ersten Eröffnungsbilanz der Gemeinde Brevörde zum 01.01.2012

Der Rat der Gemeinde Brevörde hat in seiner Sitzung am 07.02.2018 die nachstehende erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Brevörde zum 01.01.2012 beschlossen.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Eröffnungsbilanz 2012 liegt in der Zeit vom 14.10.2019 bis 30.10.2019 in der Gemeindeverwaltung in Brevörde, Untere Str. 33, während der Dienststunden öffentlich aus.

Brevörde, den 01.10.2019

gez. Winfried Hoch
Bürgermeister

Erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Brevörde zum 01.01.2012

Aktiva	in Euro	Passiva	in Euro
1. Immaterielles Vermögen	0,00	1. Nettoposition	2.126.829,20
2. Sachvermögen	2.151.467,16	1.1 Basis-Reinvermögen	1.394.987,80
3. Finanzvermögen	43.359,89	1.2 Rücklagen	0,00
4. Liquide Mittel	0,00	1.3 Jahresergebnis	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	1.4 Sonderposten	731.841,40
		2. Schulden	67.997,85
		2.1 Geldschulden	67.997,85
		2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00
		2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	0,00
		2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00
		2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00
		3. Rückstellungen	0,00
		4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
Bilanzsumme	2.194.827,05	Bilanzsumme	2.194.827,05

Haushaltssatzung

der Münchhausenstadt Bodenwerder für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Münchhausenstadt Bodenwerder in der Sitzung am 06. Juni 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	5.997.600 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	6.321.700 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.597.800 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.698.400 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	974.100 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	722.600 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	45.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	38.800 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	6.616.900 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	6.459.800 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 45.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 932.900 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 365 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 365 v.H.

2. Gewerbesteuer 365 v.H.

§ 6

- a) **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen** bis 1.000 € oder 10 v.H. des Haushaltsansatzes, höchstens aber 10.000 €, gelten als unerheblich. Bei Investitionen tritt an die Stelle des Haushaltsansatzes die Summe der Ansätze je Projekt.

Die Zustimmung des Rates gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG ist in diesen Fällen nicht erforderlich; die Unterrichtung erfolgt gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG.

- b) Die Wertgrenze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Sinne von § 4 Abs. 6 Satz 1 KomHKVO wird auf 10.000 € festgesetzt.

Bodenwerder, den 06. Juni 2019

Münchhausenstadt Bodenwerder

Bürgermeister
gez. Friedrich-Wilhelm Schmidt

Stadtdirektorin
gez. Tanya Warnecke

L.S.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019

Die vorstehende Haushaltssatzung der Münchhausenstadt Bodenwerder für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und § 120 Abs. 2 S. 1 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am 18.09.2019 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 14.10.2019 bis 23.10.2019 im Rathaus, Münchhausenplatz 1, 37619 Bodenwerder, Zimmer 8, Montag bis Freitag von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr sowie Montag, Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bodenwerder, den 07.10.2019

Die Stadtdirektorin
gez. Tanya Warnecke

Bekanntmachung der ersten Eröffnungsbilanz des Fleckens Polle zum 01.01.2012

Der Rat des Fleckens Polle hat in seiner Sitzung am 24.09.2019 die nachstehende erste Eröffnungsbilanz des Fleckens Polle zum 01.01.2012 beschlossen.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Eröffnungsbilanz 2012 liegt in der Zeit vom 21.10.2019 bis 30.10.2019 im Gemeindebüro des Fleckens Polle, Heinser Str. 11a, Polle, während der Dienststunden öffentlich aus.

Polle, den 08.10.2019

L.S.

gez. Ulrike Weißenborn
Bürgermeisterin

Erste Eröffnungsbilanz des Fleckens Polle zum 01.01.2012

Aktiva	in Euro	Passiva	in Euro
1. Immaterielles Vermögen	0,00	1. Nettoposition	3.236.556,33
2. Sachvermögen	3.000.914,89	1.1 Basis-Reinvermögen	1.980.896,79
3. Finanzvermögen	408.746,01	1.2 Rücklagen	0,00
4. Liquide Mittel	1.564,52	1.3 Jahresergebnis	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	1.4 Sonderposten	1.255.659,54
		2. Schulden	172.231,98
		2.1 Geldschulden	168.026,79
		2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00
		2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	0,00
		2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00
		2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	4.205,19
		3. Rückstellungen	2.437,11
		4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
Bilanzsumme	3.411.225,42	Bilanzsumme	3.411.225,42